

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**N<sup>o</sup> 88.**

**Mittwochs, den 29. März.**

**1837.**

## Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Hausbesitzer, welche mit ihren Servisbeiträgen und resp. mit der Nachtragsquote zu dem allgemeinen städtischen Ausgleichsfond annoch in Rücklande sind, werden hierdurch veranlaßt, selbige längstens binnen vierzehn Tagen, von heute an gerechnet, an das Servisbureau auf dem Rathhause zu berichtigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß wider sie mit militairischer Execution werde verfahren werden.

Leipzig, den 18. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

## Mühlen-Verkauf oder resp. Verpachtung.

Es soll die an der Pleiße alhier gelegene, der Stadtcommun angehörige Barfußmühle mit 8 Mahlgängen nebst der Schleif- und Polirmühle, sämtlichen Inventariengegenständen und übrigen Zubehörungen, vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen hohen Kreisdirection, meistbietend veräußert oder nach Befinden die Barfußmühle allein und ohne die Schleif- und Polirmühle nebst dem jetzigen Inventariensbestande, solchenfalls auch einschließlich 8 Acker Wiese vor dem Ransbacher Thore vom 1. Juni d. J. an anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu beiden Verhandlungen ist

der 27. April d. J.

terminlich anberaumt worden.

Diejenigen, welche dieses Grundstück unter den festgesetzten Bedingungen, welche bei hiesiger Einnahmestube ersehen werden können, entweder unter obigem Vorbehalte und in dem bezeichneten Umfange käuflich an sich zu bringen, oder ohne die Schleif- und Polirmühle in der zeitbethe nutzten Maße zu erpachten gesonnen sind, haben sich daher am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Rathsstube persönlich oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse sich nöthigen Falls durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre Kauf- und resp. Pachtgebote zu eröffnen, wobei die Wahl unter den Licitanten, so wie jede andere Verfügung bis zum Abschlusse des Kauf- oder Pachtvertrags ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Leipzig, am 22. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

## Die gebornen Mechaniker.

Als Carl Dupin vor etwa zwanzig Jahren England und Schottland besuchte, das dortige Maschinenwesen kennen zu lernen, fand er in Glasgow zwei Bäcker, die ihr Gewerbe als Brüder gemeinschaftlich trieben, aber neben demselben sich als Verfasser der besten Maschinen und physikalischen Instrumente auszeichneten. Ihre Drechselbank legte allein davon Zeugniß ab. Sie wurde von einer kleinen Dampfmaschine in Schwung gesetzt, bei welcher der Kessel seine ihm nöthige Schwinghöhe von dem Ueberschusse der im Backofen befindlichen erhelt. Ihr Laden, ihre Boh-

mung war mit selbstgeferdigtem Gas erleuchtet, das in beweglichen Röhren vertheilt war, um nöthigenfalls nach verschiedenen Orten geleitet werden zu können. Die Theorie vom Baue aller Instrumente war ihnen so gut bekannt, wie die leichteste Art sie zu verfertigen, ob sie schon Alles sich selbst zu verdanken hatten. Nun, warum waren sie denn Weißbäcker? Weil ihr Onkel einer gewesen war; weil er ihnen sein Vermögen nur unter der Bemerkung hinterließ, daß sie mit Leckneten und backen sein Andenken in Ehren halten sollten, denn beides galt ihm höher, als Sternkunde und Physik und jedes dazu gehörige Instrument.